



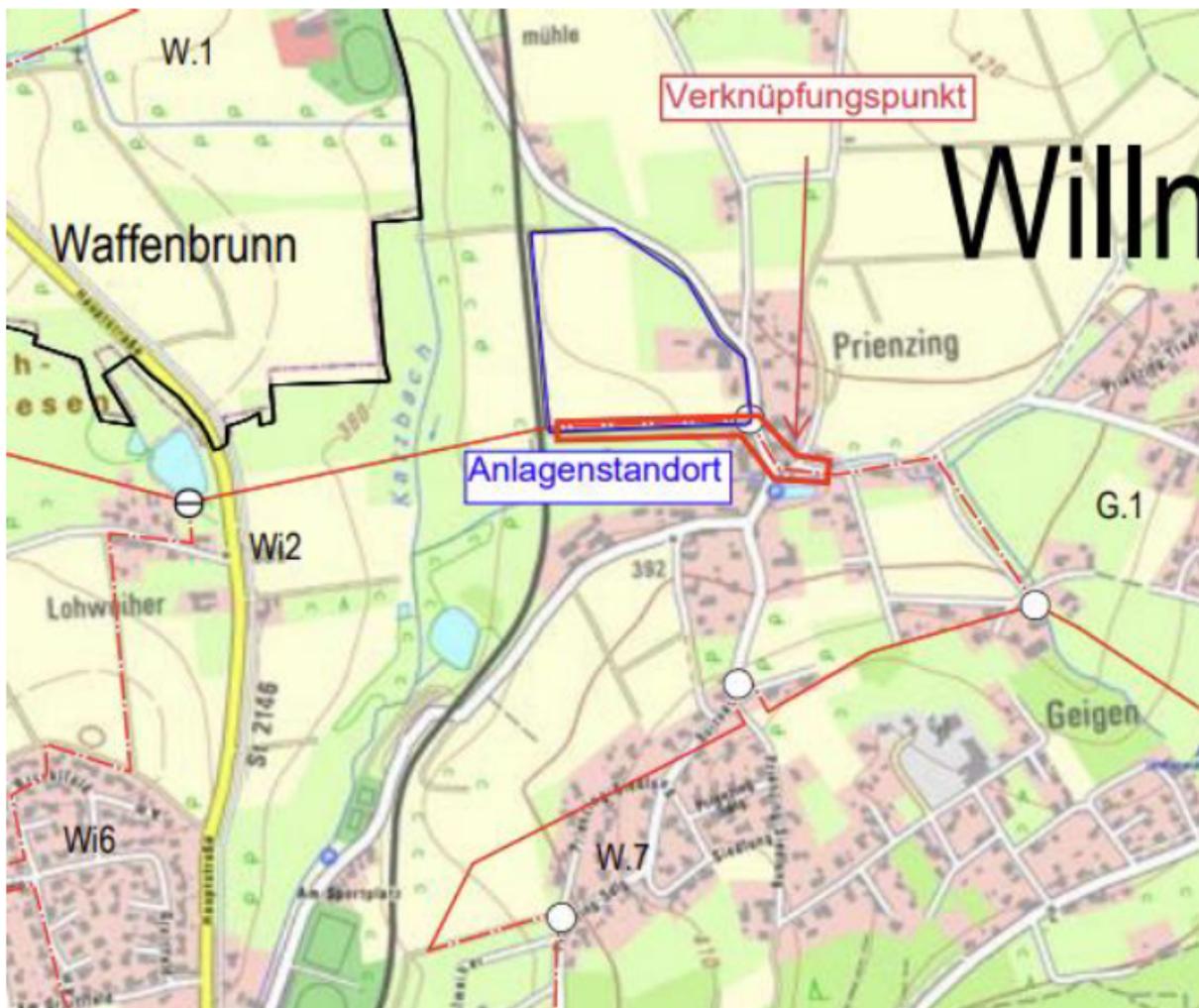
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Prienzing“; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan

„Solarpark Prienzing“

aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich entlang der Bahnlinie Willmering-Waffenbrunn über ein Gebiet nordwestlich des Ortsteils Prienzing und südwestlich der Verbindungsstraße zwischen Prienzing und Stegmühle.





Gemeinde
Willmering

Mit der Planung sind die Regionalwerke Landkreis Cham gKU betraut.

Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den betroffenen Grundstücken eine gewerbliche Nutzung zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.willmering.de eingestellt.

Willmering, den 18.11.2024
Gemeinde Willmering

Wingenfeld

(Siegel)

Diese Bekanntmachung wurde ausgehängt am: 18.11.2024 und wird abgehängt am: 19.12.2024
